

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Personal
Speier, Ulla Telefon: 07071-204-1611
Gesch. Z.: 11/13/

Vorlage 266/2017
Datum 21.06.2017

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Organisatorische Veränderungen im Dezernat 01;
Bildung eines neuen Fachbereichs "Soziales"**
Bezug: 94/2016, 366/2016
Anlagen:

Zusammenfassung:

Im Zuge der Neustrukturierung des Fachbereichs „Bildung, Betreuung, Jugend und Sport“ wurde die Fachabteilung „Soziale Hilfen“ aus der bisherigen Organisationseinheit ausgegliedert. Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses mit externer Begleitung wurden verschiedene Optionen der Neuordnung geprüft. In Abstimmung mit der Personalvertretung und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde entschieden, dass die Bildung eines neuen Fachbereichs „Soziales“ die beste Lösung ist, um den anstehenden inhaltlichen Aufgabenstellungen im betreffenden Bereich gerecht zu werden.

Ziel:

Bildung eines neuen Fachbereichs „Soziales“

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen der Neustrukturierung des früheren Fachbereichs "Familie, Schule, Sport und Soziales" und Bildung einer schlankeren Organisationseinheit, dem jetzigen Fachbereich „Bildung, Betreuung, Jugend und Sport“, wurde die bisherige Fachabteilung „Soziale Hilfen“ ausgegliedert. In einem anschließenden Organisationsentwicklungsprozess wurde geprüft, inwiefern sich dieser Aufgabenbereich in eine andere Organisationseinheit eingliedern lässt bzw. welche alternativen Organisationsmodelle sinnvoll sind.

2. Sachstand

Der Organisationsentwicklungsprozess wurde von externer Seite durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) unterstützt. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde zunächst untersucht, ob im Zuge der Neuordnung der Aufgabenbereiche die Rückdelegation des Bereichs „Sozialhilfe“ eine Option ist. Die Analyse der ausgewerteten qualitativen und quantitativen Informationen hat jedoch ergeben, dass die Betreuung der Fälle vor Ort ein wesentlicher Garant für Qualität ist, die sich positiv auf die Betreuung des betreffenden Personenkreises auswirkt und somit im gesamtstädtischen Interesse ist.

Im Zeitraum von Januar bis Juni 2017 hat die GPA mit Hilfe der Fachabteilung Organisationsentwicklung unter Beteiligung der Personalvertretung und der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsgruppen unterschiedliche Lösungsalternativen entwickelt, die anschließend anhand des Zielerreichungsgrades bewertet wurden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die entwickelten Lösungsansätze wurden in den Arbeitsgruppen detailliert geprüft und bewertet. Basierend auf den vorgelegten Ergebnissen hat die Verwaltungsspitze folgende Entscheidungen getroffen:

- a) Die Fachabteilung „Soziale Hilfen“ wird nicht in den Fachbereich „Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung“ eingegliedert.
- b) Es wird ein neuer Fachbereich „Soziales“ mit 3 Fachabteilungen gegründet, der die nachfolgend aufgeführten Aufgabenbereiche in sich vereint:
 - Fachabteilung „Stabsstelle Sozialplanung, Familie, Inklusion und Senioren“
Hinweis: Die genaue Bezeichnung wird noch festgelegt.
(bisher: Stabsstelle „Sozialplanung, Familie, Inklusion und Senioren“)
 - Fachabteilung „Soziale Hilfen“
(bisher: Fachabteilung „Soziale Hilfen“, ohne Flüchtlingsbetreuung)
 - Fachabteilung „Hilfen für Geflüchtete“
(neue Schwerpunktsetzung im Bereich Flüchtlingsbetreuung)

Mit dieser Zusammenführung werden themenverwandte Aufgabenbereiche optimal verknüpft

und Schnittstellen so weit als möglich minimiert. Insbesondere erhält der Aufgabenkomplex rund um das Thema „Hilfen für Geflüchtete“ die Schwerpunktsetzung, die dem aktuellen Bedarf angepasst ist. Mit der Bildung des neuen Fachbereichs soll damit den gesellschaftspolitischen Entwicklungen und den Zielsetzungen der Stadt Rechnung getragen werden.

Die Verwaltung ist bestrebt, die Leitungsposition des Fachbereichs ohne Stellenmehrung von Funktionsstellen zu besetzen. Die Stelle soll daher nur intern ausgeschrieben werden.

Folgende Fallkonstellationen können sich aus der Bewerbungslage ergeben:

- a) Die Stelle kann in Personalunion mit einer bereits bestehenden oder geplanten Fachabteilungsleitung des künftigen Fachbereichs „Soziales“ besetzt werden.
- b) Die Stelle wird mit einer anderen Person aus der Stadtverwaltung besetzt. Dieser Fall bedingt die Schaffung einer zusätzlichen Leitungsstelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2018.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine alternativen Lösungsvarianten, die einen gleichwertigen Zielerreichungsgrad sicherstellen und im Ergebnis sowohl die gleiche Qualität als auch die Mitarbeiterzufriedenheit garantieren.

5. Finanzielle Auswirkungen

Fallkonstellation 3a)

Durch die Bildung des Fachbereichs erfolgt keine Mehrung im Bereich der Funktionsstellen. Die künftige Fachbereichsleitung wird die Leitung einer Fachabteilung in Personalunion übernehmen. Für die Schaffung der Leitungsposition der Fachabteilung „Hilfen für Geflüchtete“ wird eine derzeit unbesetzte Planstelle bei der Fachabteilung „Soziale Hilfen“ herangezogen. Die Übernahme der zusätzlichen Verantwortung wird jedoch zu einer Höhergruppierung bei beiden Stellen führen.

- a. Fachbereichsleitung:
bisherig Entgeltgruppe 13, künftig Entgeltgruppe 15
Jährliche Zusatzkosten: ca. 13.000 €
- b. Fachabteilungsleitung:
bisherig Besoldungsgruppe A 11, künftig Besoldungsgruppe A 13
Jährliche Zusatzkosten: ca. 20.000 €

Fallkonstellation 3b)

Schaffung einer neuen Leitungsstelle in Entgeltgruppe 15. Für die Schaffung der Leitungsposition der Fachabteilung „Hilfen für Geflüchtete“ wird eine derzeit unbesetzte Planstelle bei der Fachabteilung „Soziale Hilfen“ herangezogen. Die Übernahme der zusätzlichen Verantwortung wird jedoch zu einer Höhergruppierung dieser Stelle führen.

- a. Fachbereichsleitung:
Jährliche Zusatzkosten: ca. 83.000 €

- b. Fachabteilungsleitung:
bislang Besoldungsgruppe A 11, künftig Besoldungsgruppe A 13
Jährliche Zusatzkosten: ca. 20.000 €

Für beide Fallkonstellationen gilt:

Die Umstrukturierung bedingt zunächst zusätzliche Stellenanteile im Bereich der Sachbearbeitung. Die Verwaltung geht mittelfristig von einem Bedarf von zusätzlichen 1,2 AK aus. Während der Aufbauphase des neuen Fachbereichs (ca. 3 Jahre) werden jedoch zusätzliche Stellen im Umfang von 1,5 AK benötigt. Der mittelfristig angestrebte Bedarf (1,2 AK) wird durch Fluktuationsgewinne erzielt. Aktuell kann noch nicht genau abgesehen werden, welche Stellenanteile in welcher Qualität benötigt werden. Die Verwaltung geht im Moment insgesamt von Aufgabenwertigkeiten im Bereich E 8 und E 12 aus. Die jährlichen Zusatzkosten belaufen sich in der Anfangsphase auf ca. 87.000 € und mittelfristig auf ca. 70.000 €.